



NACHRICHTEN

Ausgabe 3-2026

Information für Mitglieder



**Runter mit den hohen
Arbeitskosten und zurück
zur Wettbewerbsfähigkeit**

Liebe Unternehmer,
Verbandsmitarbeiter und
Freunde der Stahl und Metall
verarbeitenden Industrie,



Foto: Chris Göttert

Deutschland debattiert über die Finanzierung seines Sozialstaats. Seit Jahrzehnten haben die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 40 % und weniger betragen. Heute ist dieser Anteil auf 42,3 % der Arbeitsentgelte hochgeschwungen und droht, weiter zu steigen. Für Arbeitgeber sind dies betriebliche Kosten, die in einem schwachen Wirtschaftsumfeld nur mit größter Mühe erwirtschaftet werden können. Zur Erinnerung: Im Koalitionsvertrag ist ein Deckel von 40 % vorgesehen.

Weil die steigenden Arbeitskosten nicht mehr wie bislang von Produktivitätssteigerungen aufgefangen werden können, halten die Unternehmer die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Reformen für zwingend erforderlich. Sie argumentieren, andernfalls drohe die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland aufgrund mangelnder Wettbewerbsfähigkeit zurückzugehen. Teile der Politik und der Gesellschaft sehen dies naturgemäß anders. Erfahrungsgemäß erfordert eine Lösung Zugeständnisse von beiden Seiten: Die Arbeitgeber müssen durch Effizienz und Produktivität erhöhende Innovationen (KI!) sicherstellen, dass sie auch zu vergleichsweise hohen Arbeitskosten wettbewerbsfähig bleiben, die Beschäftigten müssen unter Umständen mehr Arbeitsstunden im Jahr leisten, im Fokus steht eine Anpassung von Urlaubs- und Krankheitstagen. Beides ist nötig. Innovationen eröffnen die Möglichkeit, im Wettbewerb höhere Preise zu erzielen. Stabile und leistungsfähige Sozialversicherungssysteme sichern die gesellschaftliche Stabilität. Es

geht also nicht um ein Entweder-oder, sondern um das Neujustieren wichtiger Stellhebel unter Beteiligung aller Stakeholder.

Im Gesundheitssektor gibt es zweifellos enorme Einsparpotenziale. Bei der Rente stellt sich die Frage, ob ein einheitliches, höheres Renteneintrittsalter die Versorgung im Alter stabil und zukunftsfest bleiben lässt. Es hängt nun von der Kunst der Politik ab, Kompromisse zu verabschieden, die auf einen breiten Konsens treffen. Das ist gewiss keine einfache Aufgabe. Gleichwohl wissen wir seit vielen Jahren, dass wir uns ihr stellen müssen. Es braucht eine neue Vereinbarung in der Gesellschaft über die Ausformung des Sozialstaats, einen „New Deal“ – ohne Polemik, ohne Radikalisierung, ohne Fake News. Aufgabe der Industrie und ihrer Verbände ist es, die Lage unmissverständlich klarzustellen und gleichzeitig Kompromisse zu ermöglichen. Die Beschäftigten in den Unternehmen müssen wissen, woran sie sind. Wer will schon Tag für Tag arbeiten gehen, Monat für Monat Beiträge bezahlen und am Ende nicht wissen, wovon er im Ruhestand leben soll?

Ich lade Sie herzlich ein, zu diesen und anderen Themen mehr in den aktuellen WSM-Nachrichten zu lesen.

Christian Vietmeyer
Christian Vietmeyer

INHALT

Aktuelles aus Wirtschaft & Politik

- 5 **WSM IM GESPRÄCH**
Holger Ade: „Wir können uns die Verschiebung von Kapitalkosten zu Personalkosten nicht mehr leisten“
- 8 **LOHNSTÜCKKOSTEN IM VERGLEICH**
Ist die deutsche Industrie noch wettbewerbsfähig?
- 11 **ARBEITSKOSTEN, PRODUKTIVITÄT UND REFORMDRUCK**
Hohes Kostenniveau, schwache Wertschöpfung: die zweite Hälfte der Rechnung
- 18 **3 FRAGEN AN ...???**
Angelo Castrignano, Geschäftsführer der Schürholz GmbH & Co. KG Stanztechnik, Plettenberg

Aus der Branche

- 21 **WSM-KONJUNKTUR**
Auf einen Blick
- 22 **WSM-KONJUNKTUR**
Produktion auch im zweiten Quartal im Minus – 0,9 % unter Vorjahr

WSM Intern

- 24 **EINLADUNG ZUM**
„WSM Online-Seminar Stoffrecht & Material Compliance 2026“

Neues aus unserem Verbändenetzwerk

- 25 **ArGeZ**
Save the date

Für die Betriebspraxis

- 26 **RECHT**
EU ändert ihre Rettungs- und Umstrukturierungs-beihilfen-Leitlinien
- 28 **ENERGIEKOSTEN**
Genau hinschauen: Hier können Unternehmer wirklich sparen
- 32 **INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN**
Mehr Roboter, weniger Risiko? Was Automatisierung wirklich verändert

IMPRESSUM

Herausgeber

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 95 78 68 22
info@wsm-net.de
www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer:
Christian Vietmeyer

Verlag

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: 02226 / 802-0
verlag@ubg365.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer:
Jonathan Schreyer
Frank Stuch

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Sonja Bach-Meiers (UBG)
Telefon: 030 / 22 070-271
sonja.bach-meiers@ubg365.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: 02226 / 802-213
claudia.kuchem@ubg365.de

Titelfoto

Fotograf - stock.adobe.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2026



GELEITET VON ZAHLEN - DIE REALITÄT IM BLICK!

Wir sind Ihr Partner für aktive Unternehmens-
entwicklung auf Augenhöhe.

Wir finden die Lösung. Gemeinsam.

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit über 20 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Mitarbeiterteams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel. +49 (0)21 29 - 55 73 10
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel. +49 (0)5 11 - 899 399 10
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel. +49 (0)89 - 2123 114 10
Bad Nauheimer Straße 4 | 64289 Darmstadt | Tel. +49 (0)61 51 - 734 751 86
Johann-Krane-Weg 48 | 48149 Münster | Tel. +49 (0)2 51 - 920 883 10
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de



Restrukturierung/Sanierung



M&A/Unternehmensnachfolge



Wachstum



Unternehmenssteuerung



hahn,consultants
STRATEGIE | ORGANISATION | MANAGEMENT

WSM im Gespräch

„Wir können uns die Verschiebung von Kapitalkosten zu Personalkosten nicht mehr leisten“

Holger Ade ist Leiter Industrie- und Energiepolitik beim Wirtschaftsverband Stahl und Metallverarbeitung e.V. (WSM)

Bis zu welcher Höhe dürften die Lohnzusatzkosten steigen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen in Gefahr zu bringen? Wie hoch müssten sie sein, um unsere Position im Wettbewerb zu verbessern?

Holger Ade: Die Finanzierung der Sozialsysteme ist die vielleicht größte Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Die Dringlichkeit, Reformen anzugehen und umzusetzen, ist seit der Wiedervereinigung bekannt – die Auswirkungen der demografischen Entwicklung waren vorhersehbar. In den letzten Jahren sind insbesondere die Kosten für Pflege und Gesundheit stark angestiegen und haben die Lohnzusatzkosten auf inzwischen 42,3 % getrieben. Prognosen deuten einen Anstieg in Richtung 50 % an. Das käme einer apokalyptischen Entwicklung gleich. Deutschland ist viele Jahre gut damit beraten gewesen, unter der Zielmarke von 40 % zu bleiben. Dahin müssen wir uns wieder bewegen – keinesfalls noch weiter in die andere Richtung.

Die Politik beteuert, die hohen Bürokratiekosten senken zu wollen. Großer Applaus – aber löst das unser Hauptproblem? Aus Sicht der Unternehmen stellen die hohen Arbeitskosten ein noch größeres Standortproblem dar als die Energie- und Bürokratierfüllungskosten ...



Holger Ade

Holger Ade: Die Krux liegt in der Kumulation der Belastungen. Wir müssen an allen Stellschrauben drehen, um wieder wettbewerbsfähig zu werden. Die Bürokratielasten scheinen auf den ersten Blick das geringere Problem zu sein. Allerdings binden überbordende Dokumentations- und Berichtspflichten gerade in mittelständischen Betrieben personelle Kapazitäten und letztlich auch finanzielle Mittel, die für Innovations- und Wachstumsthemen fehlen. Bürokratie wirkt so gesehen wie ein lähmendes Gift auf das Wirtschaftswachstum.

Seit 2023 ist die Produktivität deutscher Unternehmen rückläufig. Wie lässt sich dieser Trend umkehren – und das möglichst noch zu unseren Lebzeiten?



Holger Ade: Die Unternehmen müssen mehr Optionen haben, auf Schwankungen ihrer Auslastung zu reagieren. Die Kapazitätsauslastung liegt in den WSM-Branchen derzeit bei 76 % (siehe Grafik S. 7) und damit rund 6 Punkte unter dem langfristigen Mittelwert. Wenn die Betriebe darauf nicht adäquat reagieren können, indem sie die Personalkosten anpassen, hat das Auswirkungen auf die Produktivität.

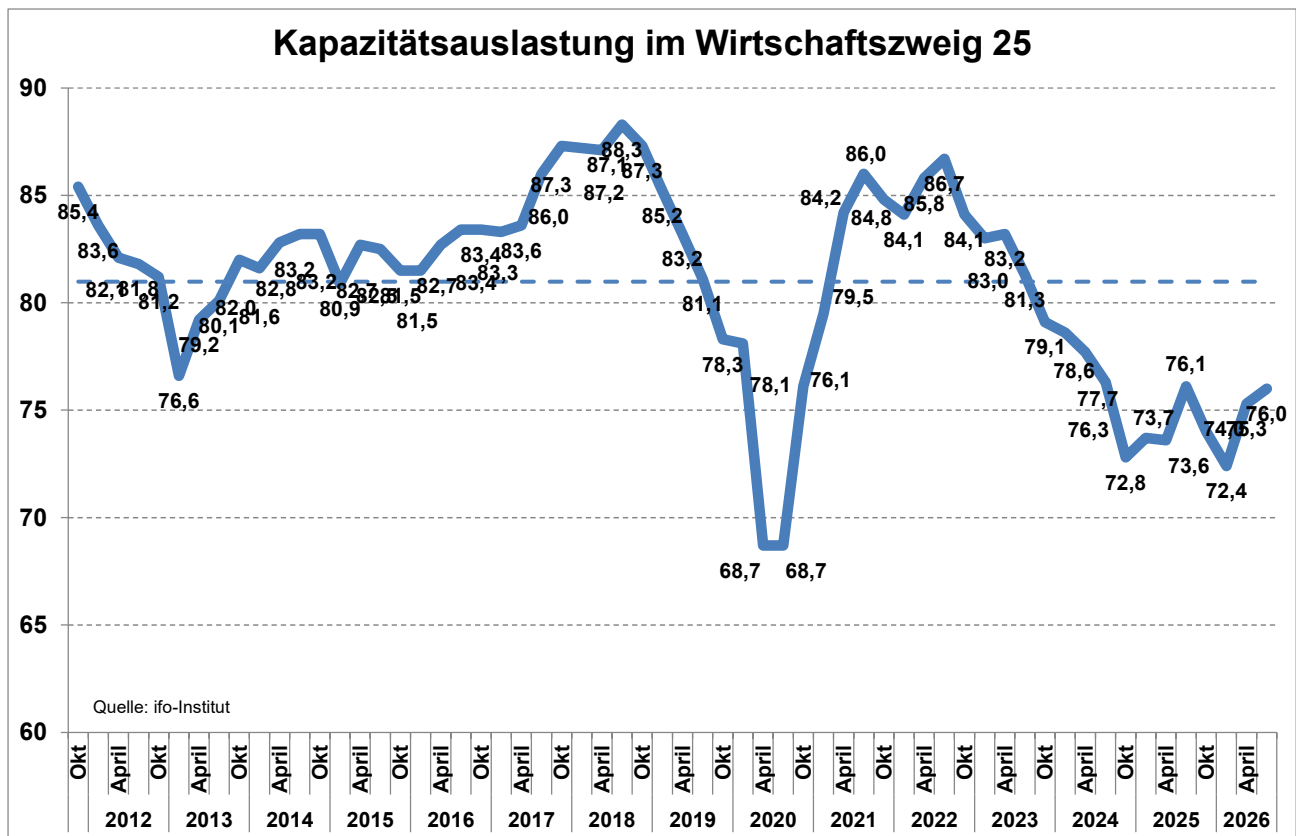
Ein weiterer Aspekt ist, dass sich das Zahlenverhältnis der Arbeitskräfte in der Produktion zu den in der Verwaltung Tätigen immer weiter verschlechtert. Auch diese Entwicklung drückt auf die Kennzahlen. Wir brauchen demnach einerseits einen Abbau von Bürokratie und zusätzlich eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes beziehungsweise des Arbeitsrechts.

In der deutschen Industrie werden im Vergleich zu anderen Ländern weniger Arbeitsstunden geleistet. Können wir uns das eigentlich leisten, und wenn ja, wie lange noch?

Holger Ade: Die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden ist weniger entscheidend als das Verhältnis der Kosten zum Output dieser Arbeitsstunden. In Deutschland steigen die Kosten je Arbeitsstunde, während der Output bestenfalls stagniert. Dazu tragen auf der einen Seite politische Entscheidungen wie die Erhöhung des Mindestlohns bei. Auf der anderen Seite investieren die Unternehmen aber auch zu wenig, um den Output je Arbeitsstunde wesentlich zu erhöhen. Diese Verschiebung von Kapitalkosten zu Personalkosten können wir uns nicht mehr leisten. Dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit bereits verloren haben, ist offenkundig.

Wie müssten die Sozialversicherungen reformiert werden, damit die deutsche Wirtschaft wieder international wettbewerbsfähig werden kann?

Holger Ade: Mit den Reformen der Sozialsysteme haben sich Expertenkommissionen ausführlich beschäftigt. Die Regierung wäre gut beraten,



die Vorschläge unverändert umzusetzen. Die Diskussion um einzelne Elemente löst natürlich Anpassungsbedarf an anderen Stellen aus. So müsste etwa ein Festhalten an der Rente nach 45 Beitragsjahren gegenfinanziert werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen, ist zunächst wichtig, dass die Beitragssätze wieder unter die Marke von 40 % zurückgeführt werden. Gleichzeitig dürfen die Leistungen, insbesondere im Gesundheitssystem, nicht dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung leidet. Es braucht jetzt den Mut, einschneidende Reformen durchzusetzen. Den hatte zuletzt die Regierung Gerhard Schröder. Nach dessen Reformen hat Deutschland einen Aufschwung erlebt. Ihn hat das allerdings die Kanzlerschaft gekostet.

Im Moment empören sich viele darüber, dass die telefonische Krankschreibung wieder abgeschafft werden soll. Wenn man von der Mehrbelastung der Ärzte und der sich krank

Meldenden absieht: Wie könnte sich das auf die Produktivität auswirken?

Holger Ade: Ein hoher Krankenstand ist grundsätzlich eine betriebswirtschaftliche Belastung. Insofern sind Maßnahmen sinnvoll, die auf einen Abbau der Krankentage abzielen. Inwieweit eine Abschaffung der telefonischen Krankmeldung dazu beitragen kann, hängt von der Umsetzung ab – und davon, ob die These, dass der eine oder andere Mitarbeiter die telefonische Krankmeldung missbraucht, zutrifft. An dieser Diskussion sollten wir uns nicht beteiligen. Denn grundsätzlich sind die Mitarbeiter motiviert und dem Arbeitgeber gegenüber loyal. Falls das nicht der Fall sein sollte, muss sich die Leitungsebene selbst hinterfragen. ■

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Lohnstückkosten im Vergleich

Ist die deutsche Industrie noch wettbewerbsfähig?

Auch ein nüchterner Blick auf die Wirtschaftsdaten zeigt ein dramatisches Bild: Seit 2015 verliert die deutsche Wirtschaft auf ihren Absatzmärkten kontinuierlich an Marktanteilen – innerhalb von zehn Jahren insgesamt 17 %. Der Vergleich mit einer ähnlich strukturierten Volkswirtschaft wie Frankreich macht die Ursachen deutlich.

Seit 2018, dem letzten Jahr vor der industriellen Rezession und den dann einsetzenden internationalen Krisen, ist die preisbereinigte Wirtschaftsleistung, also die Bruttowertschöpfung, um 6 % gesunken, während sie im Euroraum im selben Zeitraum um 7 % zulegte. Darunter beim Nachbarn Frankreich um immerhin knapp 3 %.

Wie ist diese Absatzschwäche zu erklären? Ist die deutsche Industrie nicht mehr wettbewerbsfähig? Hier kann ein Blick auf die Lohnstückkosten aufschlussreich sein. Die Lohnstückkosten sind ein wichtiger Indikator der Kostenwettbewerbsfähigkeit, weil sie Arbeitskosten und Produktivität zueinander in Beziehung setzen. Ist die Produktivität hoch, wird also je geleisteter Stunde viel hergestellt, sind auch hohe Arbeitskosten tragfähig. Hier zeigt der internationale Vergleich, dass die Produktivität der deutschen Industrie zwar über dem Durchschnitt wichtiger Vergleichsländer

liegt, aber gleichzeitig nicht hoch genug ist, um die Bürde der hohen Arbeitskosten auszugleichen. So hatte der Euroraum im Jahr 2025 im Durchschnitt 12 % niedrigere Lohnstückkosten als Deutschland zu tragen. Auch beim Nachbarn Frankreich sind die Lohnstückkosten hoch, liegen aber noch um 3 % unter dem deutschen Niveau.

Die Entwicklung der Lohnstückkosten in Deutschland und Frankreich

Das Lohnstückkostenniveau hängt auch von der Wirtschaftsstruktur ab und davon, wie viel Kapital eingesetzt wird. Werden bei der Herstellung teure Maschinen genutzt, sind die Lohnstückkosten womöglich niedriger als bei Handarbeit, dennoch könnte die Kostenwettbewerbsfähigkeit insgesamt schlechter sein. Daher ist es wichtig, auch die Entwicklung der Lohnstückkosten in den Blick zu nehmen.

Auch hier ist ein Vergleich von Deutschland und Frankreich aufschlussreich.

Betrachtet man die Entwicklung seit der Euro-einführung im Jahr 1999 zeigt sich, dass sich die Lohnstückkosten beider Länder bis 2003 parallel entwickelten und in etwa konstant blieben. In Deutschland wurde dann der damals bestehende Reformstau erkannt, und die Lohnstückkosten sanken durch zurückhaltende Lohnpolitik und die Reformen am Arbeitsmarkt bis 2007 rapide. Im Vertrauen in die eigene, wiedergewonnene Wettbewerbsfähigkeit wurden dann die Arbeitskräfte auch in der schweren globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 gehalten, so dass die Lohnstückkosten zeitweilig nach oben schnellten. Mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Krise gingen sie dann wieder deutlich zurück. Im Jahr 2011 lagen die Lohnstückkosten der deutschen Industrie um 8,5 % niedriger als 1999, während sie in Frankreich nur um 1,3 % niedriger waren als zum Zeitpunkt der Euro-Einführung.

In den darauffolgenden goldenen Jahren der deutschen Wirtschaft – die Arbeitslosigkeit war niedrig, der Staatshaushalt ausgeglichen – verschlechterte sich die an den Lohnstückkosten gemessene Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wieder deutlich. Die Lohnstückkosten stiegen hierzulande allein zwischen 2011 und 2018 um mehr als 11 %, während sie Frankreich nur um gut 4 % zulegten. Im Durchschnitt des Euro-Auslands waren es sogar nur 2,4 %.

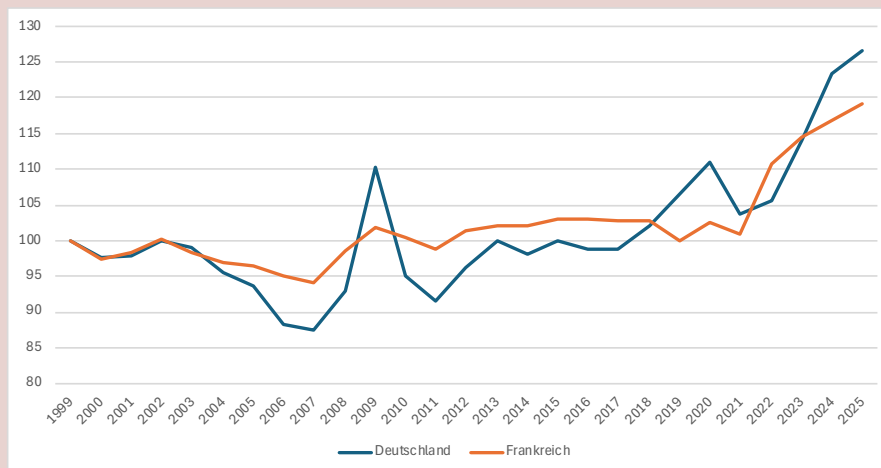
Die Corona-Krise konnte Deutschland hinsichtlich der Lohnstückkostenentwicklung zwar noch gut bewältigen, danach stiegen die Lohnstückkosten hierzulande aber sprunghaft an: Allein zwischen 2022 und 2025 betrug der Anstieg 20 %, gegenüber knapp 8 % in Frankreich. Zwar setzen die mul-

tiplen Krisen auch anderen Ländern zu. In den westeuropäischen Ländern stiegen die Lohnstückkosten in den letzten drei Jahren aber lediglich in Österreich und in Portugal stärker als in Deutschland. In den USA war der Lohnstückkostenanstieg in den letzten drei Jahren ebenfalls deutlich moderater. Er betrug nur knapp 7 % auf Nationalwährungsbasis. In Euro gerechnet gingen die industriellen Lohnstückkosten in den Vereinigten Staaten sogar leicht zurück.

Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben Anlass zu Besorgnis

Es überrascht daher nicht, dass in der jüngsten Konjunkturumfrage des DIHK vom Frühjahr 2026 die Höhe der Arbeitskosten von 59 % der befragten Unternehmen als häufigstes Geschäftsrisiko genannt wurde. Nur knapp dahinter lagen mit 58 % der Nennungen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hier kommt einiges zusammen: Die teils ausufernde und umständliche Bürokratie mit langen Genehmigungsverfahren, die sanierungsbedürftige Infrastruktur, die im Vergleich hohen Industriestrompreise – deutlich über EU-Durchschnitt und weit über dem Niveau in den USA oder China –, und nicht zuletzt auch absehbar deutlich steigende Sozialversicherungsbeiträge, die schon jetzt ein hohes Niveau erreicht haben.

Lohnstückkostenentwicklung in Deutschland und Frankreich
Verarbeitendes Gewerbe, 1999 = 100



Quelle: Eurostat, Institut der deutschen Wirtschaft

Denn Deutschland ist von der demografischen Alterung in besonderem Maße betroffen. Allein bis 2029 erreichen rund zwei Millionen mehr Menschen das Rentenalter, als junge Menschen nachrücken. Die Sozialversicherungsbeiträge könnten daher bis 2035 ohne Gegensteuern bis auf knapp 49 % ansteigen. Zwar hat sich die Koalition inzwischen auf einige wichtige Reformpunkte geeinigt, die in die richtige Richtung weisen. Diese harren jedoch noch der gesetzlichen Umsetzung. All dies führt in Verbindung mit der erratischen Zollpolitik der US-Regierung zu einer starken Verunsicherung gerade der deutschen Wirtschaft. Diese Unsicherheit stellt bereits für sich genommen ein Investitionshemmnis dar.

Zurückgehende Alleinstellungsmerkmale fordern zurückgehende Preise

Hinzu kommt die immer weiter aufstrebende Konkurrenz aus China, das technologisch aufholt und zunehmend als innovativ wahrgenommen wird. Gerade in den für die deutsche Industrie so zentralen Branchen wie Automobilbau, Maschinenbau und Chemie nähern sich die Produktpaletten beider Länder an. In manchen Bereichen wie bei der Batteriefertigung ist die chinesische Industrie führend und hat zudem durch ihr Quasimonopol in der Aufbereitung seltener Erden ein strategisches Druckmittel in der Hand. Zudem gilt die chinesische Währung als stark unterbewertet, was der chinesischen Wirtschaft einen unfairen Kostenvorteil verschafft. Damit sind die Alleinstellungsmerkmale der deutschen Industrie in Gefahr. Das führt dazu, dass der Preis der deutschen Produkte im internationalen Wettbewerb wichtiger wird. Die deutsche Wirtschaft kann daher ein hohes Arbeitskosten- und Lohnstückkostenniveau schlechter verkraften als früher, wodurch sich die Absatzchancen verschlechtern.

Bei dieser schwierigen Gemengelage und den weiter anhaltenden und neu hinzukommenden internationalen Krisen muss an mehreren Stell-

schrauben angesetzt werden. Die Politik muss in ihrem Bemühen um Reformen wieder glaubwürdig werden. Die Beschlüsse zur Reform der Sozialversicherungssysteme müssen zunächst zügig umgesetzt werden. Die Mittel aus den Sondervermögen sollten möglichst schnell für sinnvolle Infrastrukturprojekte eingesetzt werden und tatsächlich zusätzliche Investitionen darstellen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es wichtig, dass Deutschland ein attraktives Land für qualifizierte Zuwanderung bleibt und eine Willkommenskultur schafft beziehungsweise aufrechterhält. Klugen Köpfen mit innovativen Ideen sollte die Gründung von Start-ups erleichtert werden. Nicht zuletzt ist es wichtig, dass die Politik klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung festlegt, damit die Unternehmen langfristig planen können. Die Tarifpartner sind gefragt, beschäftigungssichernde Lohnabschlüsse zu vereinbaren und flexible und gleichzeitig faire Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die deutsche Wirtschaft galt im Jahr 2003 noch als kranker Mann Europas. In den Folgejahren gelang es, den Standort wieder wettbewerbsfähig zu machen und die Beschäftigung deutlich zu erhöhen. Warum sollte dies nicht wieder gelingen, wenn alle Akteure – Unternehmen, Tarifpartner, Politik – gemeinsam an einem Strang ziehen? ■

Christoph Schröder
Senior Economist

Institut der deutschen Wirtschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln
Telefon: 0211 / 4981 773
schröder.christoph@iwkoeln.de
www.iwkoeln.de



Foto: Institut der deutschen Wirtschaft

Ansprechpartner

Arbeitskosten, Produktivität und Reformdruck

Hohes Kostenniveau, schwache Wertschöpfung: die zweite Hälfte der Rechnung

Zwischen 2018 und 2024 sind die Arbeitskosten je Stunde im deutschen Verarbeitenden Gewerbe um 20,4 % gestiegen – bei der ausländischen Konkurrenz um 26,9 %. Deutschland hat seine Kosten also langsamer erhöht als der Wettbewerb und trotzdem an Boden verloren – bis zum ersten Quartal 2026 sogar mit verschärfender Entwicklung. Die Erzählung von der Kostenexplosion verfehlt damit den Kern des Problems. Dieser Beitrag ordnet die Zahlen ein und schließt mit drei Impulsen, die insbesondere für die metallverarbeitende Industrie bereits konkret geworden sind.

Im Januar (*WSM Nachrichten 1-2026, S. 14*) haben wir an dieser Stelle die voranschreitende Deindustrialisierung beschrieben und für einen Schulterschluss aller Beteiligten geworben. Ein halbes Jahr später lässt sich prüfen, was von dieser Diagnose trägt.

Drei Punkte haben sich bestätigt. Der breite Aufschwung ist ausgeblieben: Der BDI hat seine Wachstumserwartung für 2026 im Juni von 1,0 auf 0,4 % gesenkt, das DIW halbierte seine Prognose auf 0,5 %. Auslöser war der Energiepreisschock nach Ausbruch des Nahost-Krieges Ende Februar. Der Verlagerungsdruck hat zugenommen, und die Belastung der Sozialsysteme ist zur akuten Kostenfrage geworden.

Eine Aussage ist anzupassen, und diese trifft den Kern dieses Artikels. Die Nennung davonlaufender Arbeitskosten hält der Datenlage nicht stand. Das Problem ist härter: Auf einem der höchsten Kostenniveaus weltweit bricht die Wertschöpfung weg, die dieses Niveau tragen müsste. Wenn der Nenner schrumpft, steigen die Stückkosten auch ohne jede Lohnerhöhung.

Eine Tatsache ist neu und positiv: Erstmals seit Jahren erreicht eine energiepolitische Entlastung Teile der metallverarbeitenden Industrie unmittelbar. Diese wird am Schluss aufgegriffen – gemeinsam mit zwei weiteren Impulsen, die aus der Analyse folgen und nicht neben ihr stehen.

Das Kostenniveau ist hoch – die Dynamik ist es nicht

Der IW-Arbeitskostenvergleich stellt das Verarbeitende Gewerbe von 28 Industriestaaten gegenüber. Deutschland belegt bei den Arbeitskosten je Stunde Rang drei; teurer sind nur Dänemark und Belgien. Die ausländische Konkurrenz produziert rund ein Viertel günstiger. Bei den Lohnstückkosten liegt Deutschland auf Rang vier, 22 % über dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Die US-Industrie fertigt mit 32 % niedrigeren Lohnstückkosten.

Weniger bekannt ist die Entwicklung dahinter. Von 2018 bis 2024 stiegen die deutschen Lohnstückkosten um 21,1 % – die der Vergleichsländer im Durchschnitt um 19,7 %. Bei



den Arbeitskosten je Stunde ist der Abstand deutlicher: 20,4 gegenüber 26,9 %. Die deutsche Industrie hat ihre Kostendynamik also gebremst, während der Wettbewerb sie laufen ließ.

Nach unserer Einschätzung verschiebt das die Prioritäten. Eine Strategie, die auf die Lohnentwicklung zielt, adressiert die kleinere Hälfte des Problems. Der politisch steuerbare Kostenblock

	Arbeitsvolumen	Bruttowertschöpfung BWS	Arbeitskosten je Stunde	Produktivität (BWS/Std.)	Lohnstückkosten
Deutschland	- 8,0 %	- 5,2 %	+ 20,4 %	+ 3,0 %	+ 21,1 %
EU-Durchschnitt (ex. DE, BG, HR, RO)	- 0,8 %	+ 5,9 %	+ 26,9 %	+ 6,9 %	+ 19,7 %
Euro-Ausland	+ 2,7 %	+ 5,8 %	+ 26,8 %	+ 3,1 %	+ 20,5 %
USA	- 2,3 %	+ 7,7 %	+ 22,2 %	+ 10,2 %	+ 12,2 %

IW-Arbeitskostenvergleich 07.2025 inkl. Destatis-Veröffentlichungen bis 06.2026

Verloren hat die deutsche Industrie trotzdem: Die reale Bruttowertschöpfung der deutschen Industrie sank zwischen 2018 und 2024 um 5,2 % (bis 2025 um 5,9 %), während sie im Euro-Ausland und im Durchschnitt der Vergleichsländer um knapp 6 % zulegte. Das industrielle Arbeitsvolumen im verarbeitenden Gewerbe (ohne Schweiz und China) fiel um 8,0 % (bis 2025 um 10,1 %); stärker sank es nur in sechs mittel- und osteuropäischen Ländern. (Bezugsjahr ist 2024 – international harmonisierte Industriedaten dieser Tiefe liegen nicht aktueller vor.)

liegt bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung: gut 21 % des Bruttoentgelts, bei einem Gesamtbeitragssatz von rund 42,3 %.

Arbeitszeit und Produktivität: die Kennzahlen, die genauer betrachtet werden müssen

Der Produktivitätsvorsprung der deutschen Industrie ist real, aber er schmilzt. 2018 lag die ausländische Konkurrenz noch 11 % zurück, 2024 nur noch 5 %. Die Produktivität legte hierzulande um 3,0 % zu, im Ausland um 6,9 %.

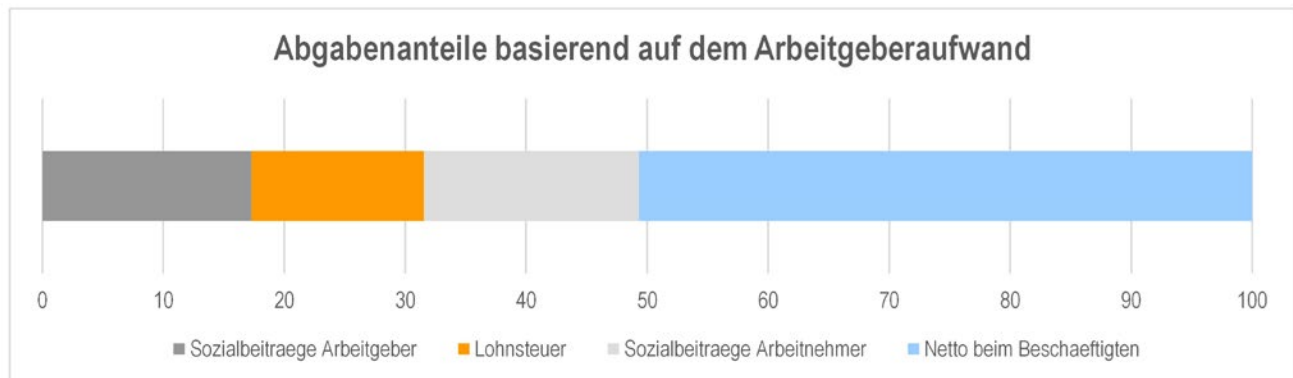
Bei der Arbeitszeit lohnt sich Genauigkeit, weil die gängige Gegenüberstellung angreifbar ist. Die Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA weist für 2025 drei Größen aus:

- Je Erwerbstätigen: 1.332 Stunden im Jahr, 2,2 Stunden weniger als 2024. Das ist die meistzitierte und zugleich am wenigsten aussagekräftige Kennzahl, weil sie Voll- und Teilzeit vermengt.
- Teilzeitanteil: Die Teilzeitquote erreichte 2025 mit 39,9 % einen Höchststand. Teilzeitbeschäftigte arbeiteten im Schnitt 18,7 Stunden je Woche und damit länger als im Vorjahr. Der Anstieg ist zu einem erheblichen Teil ein Kompositionseffekt: Beschäftigung wächst im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Erziehung und Unterricht mit hohem Teilzeit-

len. Der Kompositionseffekt ist deshalb kein Einwand gegen die Standortdiagnose, sondern ihr Beleg. Wer gegenüber Kreditinstituten oder Beratern mit dem Durchschnittswert argumentiert, verliert die Diskussion an der ersten Rückfrage.

Der Abgabenkeil – und ein Reformfenster, das sich gerade öffnet

Die dritte Kernkennzahl ist der Steuer- und Abgabenkeil, also der Abstand zwischen Arbeitskosten des Arbeitgebers und Nettoentgelt des Beschäftigten. Für den alleinstehenden Durchschnittsverdienenden ohne Kinder lag er 2025 bei 49,3 % – der zweithöchste Wert unter den 38 OECD-Staaten, nur Belgien liegt mit 52,5 % darüber. Der OECD-Durchschnitt beträgt 35,1 %. Mehr als zwei Drittel der Abgaben entfallen nach Auswertung des Bundesfinanzministeriums auf Sozialabgaben.



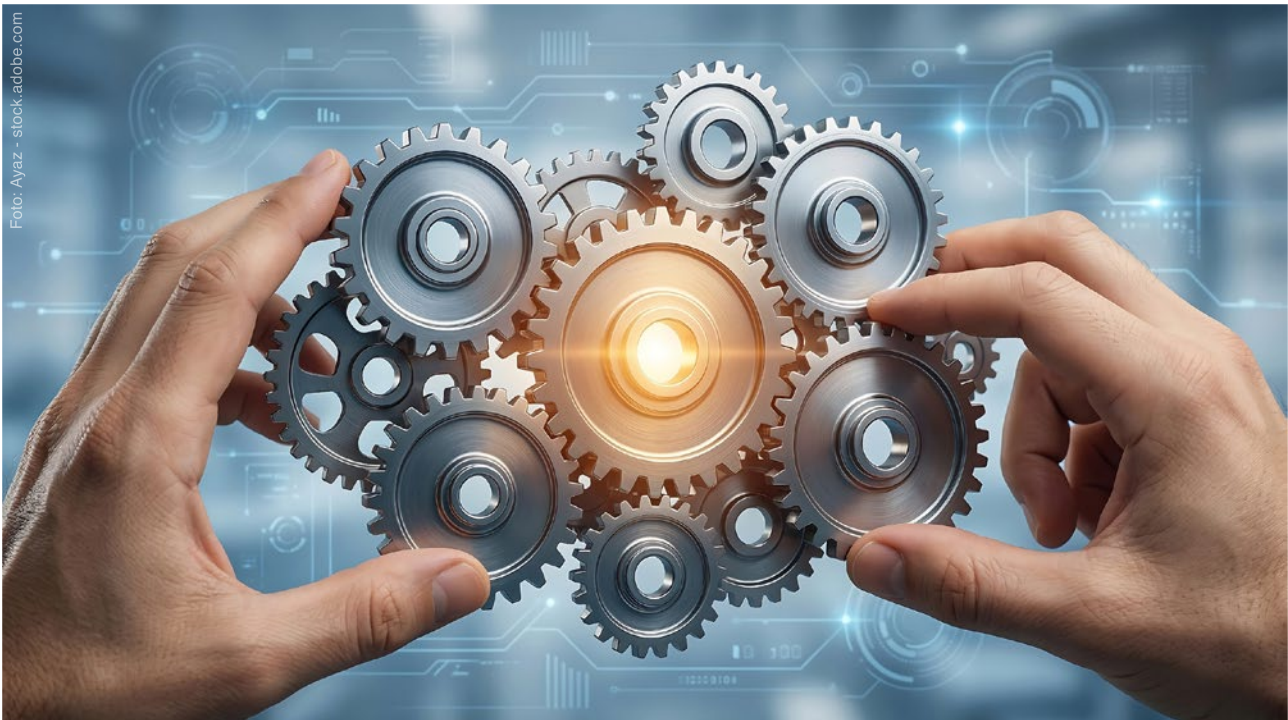
Alleinstehende ohne Kinder, Durchschnittsverdienst, Deutschland 2025 - Quelle OECD Taxing Wages 2026 (Q3)

anteil und sinkt im Verarbeitenden Gewerbe mit hohem Vollzeitanteil.

- Gesamtwirtschaftliches Arbeitsvolumen: 61,26 Milliarden Stunden, ein Minus von 0,2 %. Das Volumen stagniert seit Jahren, bei konstanter Zahl der Erwerbstätigen.

Für die Industrie ist allerdings nicht der Durchschnitt aller Erwerbstätigen die relevante Größe, sondern das in der Fertigung verfügbare Arbeitsvolumen – und das ist seit 2018 um 8,0 % gefal-

len. Die Beitragssätze 2026 zeigen, wo der Druck entsteht. Der Rentenbeitrag liegt seit 2018 unverändert bei 18,6 %. Gestiegen ist der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung: von 2,5 % in 2025 auf 2,9 % in 2026. Hinzu kommt die kräftige Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen zum 1. Januar 2026, in der Rentenversicherung auf 8.450 Euro monatlich. Die Belastung wächst damit weniger über die Sätze als über die Bemessungsbasis – mit voller Wirkung auf die Facharbeiterentgelte der Metallverarbeitung.



Hier ist Bewegung entstanden. Die Alterssicherungskommission hat am 23. Juni 2026 einen Bericht mit 33 Empfehlungen übergeben; zentral sind eine gesetzliche Kapitalrente, die Ausweitung des Versichertenkreises und Anpassungen beim Renteneintrittsalter. Der Koalitionsausschuss hat das Paket am 2. Juli 2026 gewürdigt und will es vollständig umsetzen; das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Für Unternehmen ist das mehr als Sozialpolitik: Ohne Gegenmaßnahmen sind Beitragssätze von knapp 49 % bis 2035 projiziert. Bereits bis 2029 erreichen rund zwei Millionen mehr Menschen das Rentenalter, als es heute 16- bis 19-Jährige gibt.

Auslastung, Verlagerung, Finanzierung: die Spirale schließt sich

Die vierte Kennzahl wirkt unabhängig von jeder Lohnentwicklung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Produktion der energieintensiven Industriezweige von Februar 2022 bis März 2026 um 15,2 % gesunken, in der Gesamtindustrie um 9,5 %, in der Metallerzeugung und -verarbeitung um 12,9 %. Die Beschäftigung folgt: In den energieintensiven Zweigen arbeite-

ten im März 2026 noch 794.400 Personen, 6,3 % weniger als vier Jahre zuvor. Im Metallbereich waren es minus 7,1 % oder rund 16.000 Beschäftigte.

Der Mechanismus ist jedem Geschäftsführer vertraut. Sinkende Auslastung entzieht der Fixkostendegression die Grundlage; die Stückkosten steigen, bevor eine einzige Kostensenkungsmaßnahme greift. Damit sinkt die Rendite der nächsten Investitionsrunde – und mit ihr die Bereitschaft, Kapazität im Inland aufzubauen. Die Spirale schließt sich ohne Zutun der Tarifparteien.

Der Verlagerungsdruck ist die Folge. In der Befragung von Deloitte und BDI vom Herbst 2025 gaben 68 % der Unternehmen an, wegen Zöllen in den kommenden zwei bis drei Jahren Fertigung ganz oder teilweise verlagern zu wollen. Jedes fünfte hat bereits verlagert, acht Prozentpunkte mehr als 2023. Wichtigste Ziele sind andere europäische Länder und die USA. Auch hier gehört die Methodik in den Text: Befragt wurden 148 Lieferkettenverantwortliche überwiegend großer Unternehmen. Das ist eine Absichtserklärung unter Zollbedingungen, keine repräsentative Erhebung realisierter Verlagerungen.

Den Kreis schließt die Finanzierung. Im zweiten Quartal 2026 berichteten 40,5 % der kreditinteressierten Mittelständler von restriktivem Kreditvergabeverhalten ihrer Kreditinstitute – ein Anstieg um 6,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal und der höchste Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2017. Bei den Großunternehmen waren es 32,9 %. Als Ursache nennt die KfW sinkende Eigenkapitalquoten und schwächere Bonitätsbewertungen. Damit ist der Mechanismus vollständig: Sinkende Auslastung zehrt an der Eigenkapitalquote, die schwächere Bonität verteuert oder verhindert die Finanzierung, und die ausbleibende Automatisierungsinvestition verfestigt genau den Kostennachteil, der die Auslastung gekostet hat.

Bemerkenswert ist die Gegenbewegung auf der Nachfrageseite. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen in Kreditverhandlungen sank auf 19,3 %, den tiefsten Stand seit Ende 2023. Nicht nur Kreditinstitute sind zurückhaltender geworden – es wird auch weniger nachgefragt. Ein Blick auf das, was hier nicht hilft, gehört dazu: Der deutsche Wagniskapitalmarkt verzeichnete im zweiten Quartal 2026 mit 3,4 Milliarden Euro sein stärkstes Quartal seit vier Jahren. Verteilt hat sich diese Summe auf 86 Transaktionen, 72 % davon auf Scale-ups. Bei einem durchschnittlichen Transaktionswert von etwa 47 Millionen Euro richtet sich diese Finanzierungsform eher an den gehobenen Mittelstand als an die kleinen und mittleren Unternehmen.

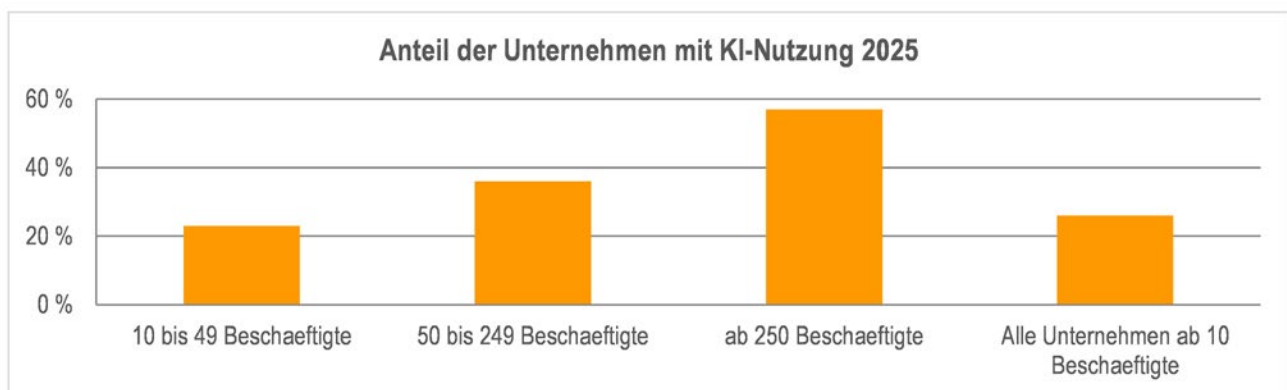
Preisdurchsetzung statt Kostenwettlauf

Warum wirkt das hohe Kostenniveau ausge-rechnet jetzt so scharf, da es doch seit Jahren besteht? Die Antwort liegt in der Überwälzung. Zwischen 2018 und 2024 stiegen die deutschen Lohnstückkosten um 21,1 %, der Preisindex der industriellen Bruttowertschöpfung jedoch nur um 15,9 %. Im Ausland standen 19,7 % Kostenanstieg 20,8 % Preisanstieg gegenüber. Der Wettbewerb konnte Kostensteigerungen also weitergeben, die deutsche Industrie nicht.

Die Fähigkeit zur Überwälzung setzt Alleinstellung voraus. Wo Qualitäts- und Servicevorsprünge erodieren – unter anderem durch das technologische Aufholen chinesischer Wettbewerber –, wird das Kostenniveau unmittelbar wettbewerbsrelevant. Das ist der Grund, warum eine Kennzahl, die vor zehn Jahren verkraftbar war, heute Standortentscheidungen treibt.

Daraus folgt eine unbequeme, aber klärende Einsicht. Die Arbeitskosten in Polen betragen gut ein Fünftel, in Rumänien gut ein Sechstel des deutschen Niveaus. Ein Wettlauf über den Preis ist von diesem Standort aus nicht zu gewinnen. Tragfähig ist nur der Weg über Prozessqualität, Technologievorsprung und Alleinstellungsmerkmale, die Preise durchsetzbar machen.

Die kurzfristig verfügbare Produktivitätsreserve liegt in der Digitalisierung. Nach der amtlichen Erhebung nutzten 2025 rund 26 % der



Statistisches Bundesamt, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2025

Unternehmen ab zehn Beschäftigten KI-Technologien. Die Spreizung nach Größe ist der stabilste Befund: 57 % bei Großunternehmen ab 250 Beschäftigten, 36 % bei mittleren, 23 % bei kleinen. Die Reserve liegt genau dort, wo der Mittelstand steht. Sie muss aber konsequent identifiziert und nutzbar gemacht werden.

Was jetzt zu tun ist

Auf Unternehmensebene sehen wir fünf Maßnahmen, die kurzfristig wirken und nicht auf politische Entscheidungen warten:

- **Antragsfähigkeit für den Industriestrompreis prüfen.** Maßgeblich ist der Wirtschaftszweig-Code der Produktionsstätte. Die Prüfung gehört ins zweite Halbjahr 2026: Anträge sind erstmals Anfang 2027 rückwirkend für 2026 möglich.
- **Wertschöpfung je Stunde als Steuerungsgröße etablieren.** Umsatz je Kopf verdeckt genau den Effekt, der den Standort belastet. Wer Auslastung, Produktivität und Arbeitsvolumen getrennt steuert, erkennt früher, woher ein Ergebnisrückgang stammt.
- **Automatisierung realistisch kalkulieren.** Der Investitionsstau ist kein Erkenntnis-, sondern ein Kapitalproblem. Vorhaben brauchen belastbare Amortisationsrechnungen – Kreditgeber prüfen genau das.
- **Arbeitszeitspielräume ausschöpfen.** Jahresarbeitszeitkonten, Schichtmodelle und Modelle für ältere Belegschaften sind heute schon möglich und vielerorts nicht ausgereizt.
- **Finanziererkommunikation professionalisieren.** Wenn Kreditinstitute Eigenkapitalquoten und Bonität kritischer prüfen, entscheidet die Qualität der Unterlagen über Zusage und Konditionen. Integrierte Planung, nachvollziehbare Szenarien und eine belastbare Herleitung der Investitionsrechnung

sind kein Formalismus, sondern der Unterschied zwischen Finanzierung und Absage.

Für Gesellschafter, Beiräte und Aufsichtsgremien stellt sich die Frage eine Ebene höher. Operative Maßnahmen sichern die Marge, sie ersetzen aber keine Portfolioentscheidung. Zu klären ist, welche Fertigungsstufen am Standort strategisch notwendig sind und welche nicht, ob eine Kooperation in der Vorfertigung Skaleneffekte zurückholt, die im eigenen Haus nicht mehr erreichbar sind, und ob Kapazität am Markt günstiger zu erwerben als selbst aufzubauen ist. Nach unserer Einschätzung öffnet sich dieses Fenster gerade: Bei gedrückten Bewertungen und angespannter Finanzierungslage kommen Beteiligungen und Betriebsteile an den Markt, die vor drei Jahren nicht verfügbar waren. Wer solche Entscheidungen in die Zeit nach der Erholung verschiebt, trifft sie zu den Preisen der Erholung.

Bei den Rahmenbedingungen sind aus unserer Sicht drei Stellhebel entscheidend: die Verstärkung der Energiepreisentlastung über 2028 hinaus, weil eine dreijährige Befristung die Liquidität stützt, aber keine Investition mit zehnjähriger Amortisation auslöst; die Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit, deren Wirkung in Planbarkeit und Schichtgestaltung liegt, und der Bürokratierückbau mit messbaren Einsparzielen und spürbaren Entlastungen für Unternehmer bezüglich behördlicher Auflagen.

Ausblick und Fazit

Die Perspektive für das laufende Jahr ist gedämpft. Mit 0,4 bis 0,5 % erwartetem Wachstum ist kein Aufschwung in Sicht, der Auslastung und Fixkostendegression zurückbrächte. Drei Impulse verdienen dennoch Aufmerksamkeit – nicht als Prognose, sondern als konkrete Bewegung, an die sich anschließen lässt:

1. Der Industriestrompreis ist beschlossen und erreicht diese Branche. Die EU-Kommission hat die Förderrichtlinie am 16. April 2026

genehmigt; sie gilt rückwirkend ab 1. Januar 2026 bis Ende 2028 bei einem Volumen von rund 3,8 Milliarden Euro. Für 2026 beträgt der Differenzpreis 3,744 Cent je Kilowattstunde auf bis zu 50 % des Verbrauchs. Das Bundeswirtschaftsministerium nennt ausdrücklich Teile der Metallerzeugung, darunter Schmiede- und Stanzteile sowie Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung. Gekoppelt ist die Gewährung an eine Dekarbonisierungsverpflichtung: Mindestens die Hälfte des Betrages ist binnen 48 Monaten am Standort zu investieren. So sind bei einem Jahresverbrauch von zehn Gigawattstunden fünf Gigawattstunden anrechenbar, was für 2026 rund 187.000 Euro Entlastung ergibt. Gegenzurechnen sind mindestens rund 94.000 Euro, die binnen 48 Monaten in Dekarbonisierungsmaßnahmen fließen müssen.

2. Der Kreis der begünstigten Sektoren ist nicht geschlossen. Das Ministerium hat einen Verbändeauftrag gestartet; Gutachten aus der metallverarbeitenden Industrie liegen vor. Weitere Teilsektoren können folgen, sofern Strom- und Handelsintensität nachgewiesen werden.

3. Die Reform der Alterssicherung als Gegenbewegung zum Abgabenkeil ist der Lackmustest. Ob ein Gesetzespaket dieser Größenordnung binnen eines halben Jahres beschlossen wird, sagt mehr über die Standortperspektive als jede Förderrichtlinie.

Im Fazit bleibt eine Feststellung, die unbequem ist als die übliche Kostenklage, aber handlungsfähiger macht. Die Gleichung hat zwei Seiten, und beide sind nur gemeinsam zu lösen. Wer allein die Kosten beklagt, wartet auf eine Entlastung, die den Rückgang der Wertschöpfung nicht ausgleicht. Wer allein investiert, ohne kalkulierbare Rahmenbedingungen, trägt das Systemrisiko allein.

Nach unserer Wahrnehmung ist die Bereitschaft, beides anzugehen, so ausgeprägt wie seit Jahren nicht. Die Energiekostenentlastung ist beschlossen, die Rentenreform liegt ausformuliert vor, beim Erfüllungsaufwand ist eine Trendumkehr messbar. Das sind keine Konjunkturimpulse, die den Zyklus drehen. Es sind Impulse, die den Rahmen verändern – und sie markieren den Zeitpunkt, an dem Unternehmen ihre eigene Seite der Gleichung ordnen sollten. ■

Wir als hahn,consultants begleiten Unternehmen und Unternehmerfamilien in dieser Phase mit langjähriger Erfahrung im industriellen Mittelstand. Unsere Schwerpunkte liegen in der Geschäftsmodellentwicklung und -transformation, in Restrukturierung und Sanierung, in Finanzierung und Finanziererkommunikation, in der Bewertung strategischer Optionen sowie in der Moderation von Gesellschafterkreisen. Gerade dort, wo Auslastung, Kostenstruktur und Investitionsfähigkeit gleichzeitig unter Druck stehen, kommt es auf eine belastbare Zahlenbasis und eine klare Priorisierung an. Sprechen Sie uns an.



Michael Otta

Senior Partner
Telefon 021 29 / 55 73 55
m.otta@hahn-consultants.de

hahn,consultants gmbh
Memeler Str. 30
42781 Haan



Christoph Preier

Partner
Telefon 02129 / 5573-31
c.preier@hahn-consultants.de

hahn,consultants gmbh
Memeler Str. 30
42781 Haan

Ansprechpartner



Drei Fragen an...

Angelo Castrignano

Geschäftsführer der Schürholz GmbH & Co. KG Stanztechnik,
Plettenberg



Angelo Castrignano

Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Stahlverarbeiter hängt wesentlich von den Arbeitskosten im internationalen Vergleich ab. Wie sehen Sie sich positioniert?

Angelo Castrignano: Die Arbeitskosten gehören heute zu den größten Wettbewerbsnachteilen des Industriestandortes Deutschland. Unsere Unternehmen stehen im direkten Wettbewerb mit Anbietern aus Osteuropa, Asien oder Nordamerika, die häufig deutlich geringere Lohn- und insbesondere Lohnnebenkosten haben. Dieser Kostennachteil lässt sich auf Dauer nicht allein durch Effizienzsteigerungen kompensieren.

Bisher konnten wir uns im internationalen Wettbewerb behaupten, weil wir konsequent auf Qualität, Innovationskraft, hohe Lieferzuverlässigkeit und eine ausgeprägte Automatisierung gesetzt haben. Gerade in der Blechumformung sind Prä-

zision, Prozesssicherheit und technische Kompetenz entscheidende Erfolgsfaktoren.

Wir werden die industrielle Basis in Deutschland jedoch langfristig nicht erhalten können, wenn wir unsere Arbeitskosten – insbesondere die Sozialabgaben – nicht spürbar senken. Andernfalls werden wir im internationalen Wettbewerb weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Die Folge wären ausbleibende Investitionen, eine schrittweise Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland und letztlich der Verlust hochwertiger Industriearbeitsplätze.

Mit welchen Maßnahmen erzielen Sie Produktivitätssteigerungen?

Angelo Castrignano: Wir haben in den letzten Jahren immer konsequent in Automatisierung, Digitalisierung und moderne Produktionstechnologien investiert. Gleichzeitig optimieren wir unsere Fertigungsprozesse, wir nutzen datenbasierte Analysen und eine konsequente Standardisierung unserer Abläufe in allen Werken. Auch künstliche Intelligenz wird künftig eine immer größere Rolle bei der Qualitätsüberwachung, Wartung und Produktionsplanung spielen.

Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor sind unsere Mitarbeiter. Produktivitätssteigerungen gelingen nur, wenn die Belegschaft aktiv eingebunden wird, Verantwortung übernimmt und Veränderungen mitträgt. Die Qualifikation unserer Beschäftigten bleibt deshalb einer der wichtigsten Wettbewerbsfaktoren.



Die Bundesregierung hat Vorschläge zur Reform der Sozialsysteme vorgelegt. Helfen Ihnen diese Reformen?

Angelo Castrignano: Die bisherigen Reformvorschläge sind ein Anfang – mehr aber auch nicht. Deutschland braucht den Mut zu grundlegenden Strukturreformen. Dauerhaft hohe Sozialabgaben von rund 40 %, eine Staatsquote von etwa 50 %, gleichzeitig international hohe Energiekosten sowie eine stetig zunehmende Bürokratiebelastung kann sich unser Land nicht leisten.

Wer industrielle Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze erhalten möchte, muss den Faktor Arbeit wieder deutlich entlasten. Das ist keine Forderung einzelner Unternehmen, sondern eine zentrale Voraussetzung für die Zukunft des Industriestandortes Deutschland.

Ebenso wichtig sind ein konsequenter Bürokratieabbau, schnellere Genehmigungsverfahren und eine verlässliche Energie- und Industriepolitik. Unternehmen brauchen Planungssicherheit und Freiräume für Investitionen – nicht immer neue Belastungen. Nur so kann Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen und wieder zu einem attraktiven Industriestandort werden.

Eine starke Industrie ist die Grundlage unseres Wohlstands. Nur wettbewerbsfähige Unternehmen können dauerhaft investieren, Innovationen vorantreiben, sichere Arbeitsplätze schaffen und damit letztlich auch die Finanzierung unseres Sozialstaates gewährleisten. ■

Wir bedanken uns für das Gespräch.

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

ENERGIEBERATUNG



ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Telefon: 07854 98750
Fax: 07854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

UNTERNEHMENSBERATUNG



VIA Consult GmbH & Co. KG

Kurfürst-Heinrich-Straße 10
57462 Olpe/Biggesee

Guido Solbach

Telefon: 02761 83668-14
Fax: 02761 83668-24
g.solbach@via-consult.de

FINANZIERUNG



Deutsche Bank AG Verbände und Institutionen

Taunusanlage 12
60325 Frankfurt

Dr. Alexander Winkler

Telefon: 069 910-39018
alexander.winkler@db.com

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN

VSM Versicherungsstelle Stahl- und Metall- verarbeitung GmbH

Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Telefon: 0231 5404430
Fax: 0231 54047430
guenter.hennig@leue.de



UNTERNEHMENSBERATUNG

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30
42781 Haan

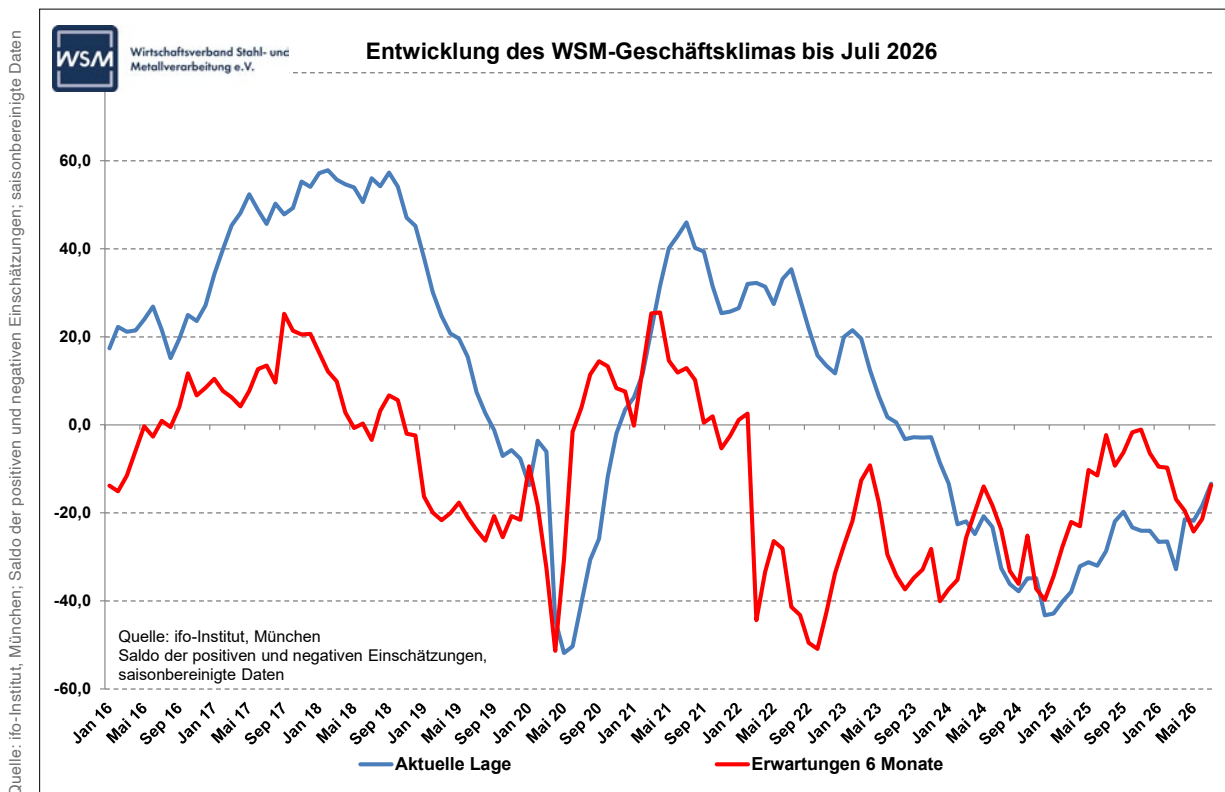
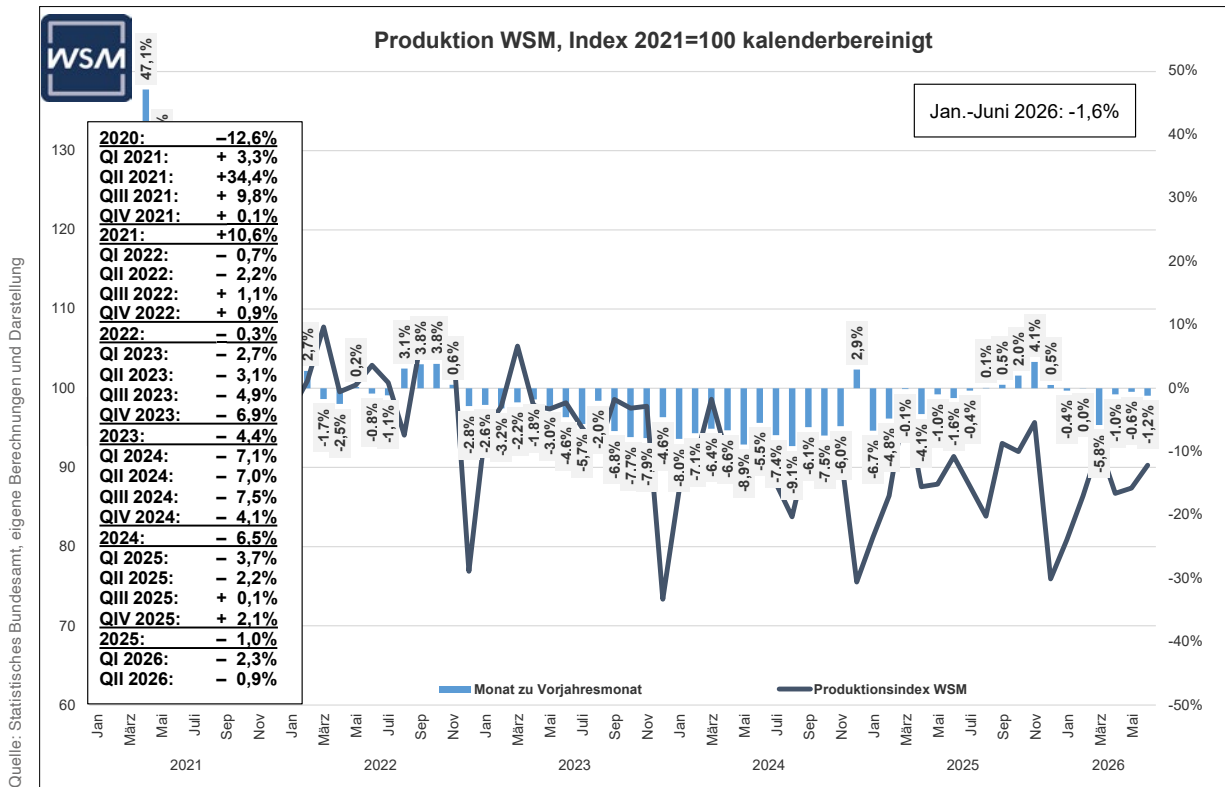
Holger Hahn

Telefon: 02129 557333
Fax: 02129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de



WSM-Konjunktur

AUF EINEN BLICK



WSM-Konjunktur

Produktion auch im zweiten Quartal im Minus – 0,9 % unter Vorjahr



Foto: Maksym Yemelyanov - stock.adobe.com

Die Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe in Deutschland hat auch im zweiten Quartal das Vorjahresniveau verfehlt. Der Rückgang von 0,9 % fällt geringer aus als im Auftaktquartal, daher beträgt die Differenz zum Vorjahr über das erste Halbjahr 1,6 %. Die logistischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt haben sich noch nicht aufgelöst, weiterhin sind die Energiepreise überhöht und die Lieferketten unter Druck. Demgegenüber hat sich die Nachfrage stabilisiert. Der Rückgang der Auftragseingänge um 7,1 % im zweiten Quartal ist auf die Volatilität der Bestellungen von Waffen und Munition zurückzuführen, die anderen WSM-Bereiche haben sich überwiegend positiv entwickelt. Der Ausblick bleibt daher verhalten optimistisch. Das bestätigt auch das Stimmungsbarometer des ifo-Instituts.



Grafik

Produktion WSM,
Index 2021 = 100 kalenderbereinigt

Deutschland erneut verbessert. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage legt um 5 Saldenpunkte zu, und auch die Geschäftserwartungen für die nächsten 6 Monate werden mit einem Zuwachs von 7,7 Punkten deutlich positiver bewertet als im Vormonat. Nahezu jeder fünfte Umfrageteilnehmer schätzt die Geschäftslage als gut ein, dem stehen 30,6 % negative Antworten gegenüber. Weniger Unternehmen als im letzten Monat sehen positiv in die Zukunft – 12,5 % nach 14,4 % im Juni. Gleichzeitig sind die pessimistischen Einschätzungen gesunken von 29,3 % auf 26,3 %. Die Daten sprechen zwar nicht für einen bevorstehenden Konjunkturaufschwung. Sie spiegeln aber die Hoffnung der Mittelständler wider, dass der Sommer der Reformen die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes stützen könnte. ■



Grafik

Entwicklung des WSM-Geschäftsklimas

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Goldene Pforte 1

58093 Hagen

Telefon: 0160 / 8407944

hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Foto: Industrieverband Massivumformung e. V.

Ansprechpartner

Im Juli hat sich das Geschäftsklima der Stahl und Metall verarbeitenden Unternehmen in



Mitgliedsverbände

- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DSV**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 9588-11, www.schraubenverband.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564237, www.drahtverband.org
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Telefon: 02102 186200, www.ivist.de
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Telefon: 0211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Klaus-Bungert-Str. 5a, 40468 Düsseldorf, Telefon: 0211 157765-0, www.herstellerverband.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel, Telefon: 0431 90887294, www.ivbb-net.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958825, www.haertetechnik.org
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958813, www.massivumformung.de
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02231 958851, www.federnverband.de



Einladung zum

„WSM Online-Seminar Stoffrecht & Material Compliance 2026“

Die Stoff- und Materialanforderungen zu REACH, RoHS, Konfliktmineralien/3TG und Co. sind für die Stahl und Metall verarbeitende Industrie wichtig und gehen oft über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen (Legal Compliance) hinaus. Die spezifischen Kundenanfragen zu diesem Thema sind vielfältig und in der Regel mit speziellen Fragebögen oder Bestätigungsaufforderungen („Liste der Schadstofffreiheit“) verbunden.

Hier gilt es, Kompetenz aufzubauen und das Thema als normale Produktspezifikation zu verstehen, nicht zuletzt, um Schadensersatzforderungen zuverlässig abwenden zu können und natürlich auch, um die gestiegenen Umwelanforderungen zu erfüllen. Das Schlagwort „Material Compliance“ (MC) wird hier oft verwendet, um die Konformität von Produkten und Bauteilen in den Unternehmensprozessen und letztendlich im Produkt zu etablieren.

Um sowohl Licht in die einschlägigen Anforderungen zu bringen als auch um die Integration in die Unternehmensprozesse aufzuzeigen, laden wir zum oben genannten Seminar ein. Es richtet sich an Personen aus Vertrieb, Einkauf und an Beauftragte.

Name: WSM Seminar Stoffrecht & Material Compliance 2026

Methode: Online

Datum: 8. September 2026

Uhrzeit: 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Kosten: 400 € für Mitglieder,
650 € für Nichtmitglieder
(jeweils zzgl. 19 % MwSt.)



**Die Agenda und die Einladung
finden Sie hier: Einladung zum „WSM
Online Seminar Stoffrecht & Material
Compliance 2026“ – WSM-Net**

Bei Fragen steht Ihnen Frau Yvonne Störmer unter der E-Mail ystoermer@wsm-net.de und unter der Telefonnummer: 0211 / 95 78 68 22 zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung bis zum 25. August 2026. ■

Dipl.-Ing. Volker Bockskopf

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz
WSM e.V.

Tel. 0211 / 95 7868 30
vbockskopf@wsm-net.de



Foto: Thomas Hauss

Ansprechpartner



Save the Date

Die **Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ)** lädt Sie herzlich zum **30. Jubiläums-Zulieferforum nach Frankfurt am Main** ein. Beginnend am Abend des **1. Februar 2027** mit einem **Jubiläumsempfang** im Haus der Kautschukindustrie. Gefolgt von einem Vortragsprogramm von 12 bis 16:30 Uhr am **2. Februar 2027** in der **Deutschen Nationalbibliothek**, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main.

Informationen zum Hotelkontingent im Rioca Frankfurt Posto 7 folgen mit der Einladung.

Unter dem Titel „**Trendwende 2027?**“ möchten wir gemeinsam mit Ihnen sowie Gästen aus **Industrie, Verbänden und Unternehmen** über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Zulieferindustrie ins Gespräch kommen. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

Teilnahme exklusiv für Mitgliedsunternehmen der ArGeZ-Trägerverbände:





RECHT

EU ändert ihre Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen-Leitlinien



Foto: Md Rifat Hasan - stock.adobe.com

Die derzeit gültigen Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen stammen aus dem Jahr 2014 und wurden zuletzt 2023 und 2025 hinsichtlich ihrer Geltungsdauer verlängert. Sie regeln, unter welchen Bedingungen Staatshilfen für nichtfinanzielle Unternehmen in Schwierigkeiten mit dem EU-Binnenmarkt vereinbar sind (Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV). Die Beihilfezahlung selbst regelt der jeweilige Nationalstaat, der sich dabei an die Grenzen der Beihilfe-Leitlinien halten muss.

Kernmerkmale der aktuellen Beihilfe-Leitlinien sind

- die Rettungsbeihilfe: das ist die temporäre Liquiditätshilfe für maximal 6 Monate, um Zeit für Restrukturierungs- oder Liquiditätsplanungen zu schaffen,
- die Umstrukturierungsbeihilfe: das ist die langfristige Hilfe zur Wiederherstellung der dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit auf Basis eines kohärenten Plans,
- die temporäre Umstrukturierungsunterstützung,

- die Einmaligkeit: ein Unternehmen darf nur alle 10 Jahre Umstrukturierungsbeihilfe erhalten,
- die notwendige Ausgleichsmaßnahme, um Wettbewerbsverzerrungen zu begrenzen (zum Beispiel Kapazitätsabbau, Marktverkäufe).

Unternehmen in Schwierigkeiten können staatliche Beihilfen nur im Rahmen dieser Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen bekommen. Von anderen Beihilfen wie beispielsweise Transformationsbeihilfen nach Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen-Leitlinien sind Unternehmen in Schwierigkeiten ausgeschlossen.

Wann gilt ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“?

Für die Zwecke dieser Leitlinien gilt ein Unternehmen dann als Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, falls der Staat nicht eingreift. Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen daher dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- **Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH):** Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- Im Falle von **Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften:** Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- **Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens** oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Bei einem **Unternehmen, das kein KMU ist**, lag in den vergangenen beiden Jahren der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

Die Europäische Kommission plant die Überarbeitung und hat eine öffentliche Konsultation zu einem Neuentwurf der Beihilfe-Leitlinien gestartet (bis 4. September 2026). Ziele der Überarbeitung sind die Modernisierung im geänderten wirtschaftlichen Kontext und die Prüfung, ob die Sektorausschlüsse – insbesondere für die Stahlindustrie, siehe weiter unten – aufrechterhalten werden sollten. Die Definition des Unternehmens in Schwierigkeiten soll ebenso überarbeitet werden durch die Streichung bestimmter Arten innovativer Start-up-Unternehmen aus der Solvenzprüfung im Rahmen der Definition als „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Dadurch

würde berücksichtigt, dass anfängliche kumulierte Verluste für innovative Start-up-Unternehmen nichts Ungewöhnliches sind und nicht notwendigerweise auf ein unmittelbares Ausfallrisiko hindeuten.

Geprüft werden soll weiterhin die Einbeziehung einiger Arten von hybriden Finanzinstrumenten bei der Ermittlung des Eigenkapitals im Rahmen der Beurteilung, ob sich ein Unternehmen in Schwierigkeiten befindet. Dadurch würde der Begriff des „Unternehmen in Schwierigkeiten“ an Flexibilität gewinnen, und das tatsächliche Ausfallrisiko könnte besser bewertet werden.

Der BDI spricht sich dafür aus, weitere Umstände wie stille Reserven oder Vereinbarungen in der Unternehmens-Gruppe und mit Gesellschaftern (zum Beispiel Rangrücktrittserklärungen) sowie die Fortführungsprognose zu berücksichtigen.

Für die Stahlindustrie gilt der Sektorausschluss

Die aktuellen Beihilfe-Leitlinien sehen Sektorausschlüsse vor. Die Stahlindustrie und weitere Sektoren sind von den Beihilfe-Leitlinien ausgeschlossen. Die Wirtschaftsvereinigung Stahl hat sich gegen eine Öffnung für den Stahlsektor ausgesprochen. Der Begriff Stahlindustrie in den aktuellen Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe-Leitlinien erfasst die Stahlerzeuger und die erste Verarbeitungsstufe. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Verdinger Straße 58-62

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 95 78 68 22

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Foto: Chris Göttert

Ansprechpartner

Energiekosten

Genau hinschauen: Hier können Unternehmer wirklich sparen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Schieflage. Die Industrie und insbesondere die energieintensive Industrie stehen aktuell stark unter Druck. Neben der Debatte um Produktivität und Arbeitskosten sind die Energiepreise ein wichtiger Erfolgsfaktor. Nachstehend finden Sie eine aktuelle Übersicht über Entlastungsmöglichkeiten.

Da dieses Thema seit geraumer Zeit auch in Berlin diskutiert wird, wurden über die Jahre viele unterschiedliche Möglichkeiten geschaffen, mit denen Unternehmen ihre Energiekosten reduzieren können. Da diese Entlastungstatbestände weitgehend unabhängig voneinander entstanden sind, ist es insbesondere für mittelständische Unternehmen häufig schwierig zu überblicken, welche Fördermöglichkeiten aktuell bestehen. Daher möchte ich in diesem Beitrag einen Überblick über die wichtigsten Programme geben, die mittelständische Unternehmen beantragen können, um sich bei den Energiekosten zu entlasten.

Reduktion der Umlage für den Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemaliger § 19 StromNEV)

Auf Ihrer Stromrechnung finden Sie viele Bestandteile. Unter anderem befindet sich dort eine sogenannte Umlage für besondere Netznutzung. Diese Umlage wird erhoben, um Subventionen für bestimmte Formen reduzierter Netzentgelte zu finanzieren. Der aktuelle Umlagesatz liegt bei 1,559 ct/kWh (155.900 Euro bei 10.000.000 kWh Jahresverbrauch).

Diese Umlage kann reduziert werden, wenn der Verbrauch an einem Stromzähler (Abnahmestelle) über 1.000.000 kWh liegt. In der Regel erhe-

ben die Energieversorger die Umlage automatisch zum reduzierten Satz von 0,05 ct/kWh, sobald an einer Abnahmestelle mehr als 1.000.000 kWh in einem Kalenderjahr verbraucht wurden. Damit die Reduktion jedoch dauerhaft gewährt werden kann, muss spätestens bis zum 31. März des Folgejahres eine Meldung beim Übertragungsnetzbetreiber erfolgen, in der die Stromverbrauchsmengen sowie die Weiterleitungsmengen angegeben werden müssen.

- Frist: 31. März
- Einsparpotenzial: 135.810 Euro bei 10.000.000 kWh Verbrauch
- Voraussetzungen: Alle Weiterleitungsmengen wurden korrekt abgegrenzt
- Rentabel ab: 1.000.000 kWh Verbrauch an einer Abnahmestelle

Antrag nach den besonderen Ausgleichsregelungen des EnFG

Analog zum Aufschlag für besondere Netznutzung finden Sie auf Ihrer Stromrechnung eine KWK-Umlage und eine Offshore-Umlage. Unternehmen mit einer Wirtschaftszweignummer, die in Anlage 2 des EnFG (Gesetz zur Finanzierung der Energiewende im Stromsektor durch Zahlungen des Bundes und Erhebung von Umlagen) gelistet ist, können diesen Antrag stellen.



Foto: hiro - stock.adobe.com

Der Antrag reduziert die Belastung aus der KWK-Umlage und der Offshore-Umlage für Strommengen an einem Standort, die über 1.000.000 kWh hinausgehen, um 85 %. Beim aktuellen Umlagesatz entspricht dies einer Reduktion von 1,17895 ct/kWh für die entlastungsfähigen Strommengen.

Bei einem Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 10.000.000 kWh an einem Standort wäre somit unter Berücksichtigung des Selbstbehalts eine Entlastung von bis zu 106.105,50 Euro möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass die Antragstellung selbst mit Kosten verbunden ist. Daher ist ein solcher Antrag in der Regel erst ab einem Jahresverbrauch von etwa 2.000.000 kWh an einem Standort wirtschaftlich sinnvoll.

- Frist: 30. Juni
- Einsparpotenzial: 106.105,50 Euro bei 10 GWh Jahresverbrauch
- Voraussetzungen: Berechtigter Wirtschaftszweig, Energiemanagement nach ISO 50001, Bezug von Grünstrom oder Umsetzung von Maßnahmen aus der ISO 50001

- Rentabel ab: 2.000.000 kWh Stromverbrauch an einer berechtigten Abnahmestelle

Antragstellung nach der BEHG Carbon Leakage-Verordnung (BECV)

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) führt die CO₂-Kosten ein; die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) regelt, unter welchen Voraussetzungen besonders gefährdete Unternehmen davon entlastet werden können. Im Gegensatz zu den anderen Anträgen ist die BECV nicht auf Strom ausgerichtet, sondern entlastet fossile Energieträger wie beispielsweise Erdgas. Beim Erwerb fossiler Energieträger in Deutschland werden CO₂-Kosten weitergegeben. Dabei wird berechnet, wie viel CO₂ bei der Verbrennung des jeweiligen Energieträgers freigesetzt wird. Diese Emissionen werden anschließend mit einem CO₂-Preis von bis zu 65 Euro/t bewertet.

Über die BECV können für bestimmte Bereiche und Prozesse diese CO₂-Kosten teilweise zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstat-

tung hängt vom Wirtschaftszweig des Unternehmens ab, beträgt jedoch mindestens 60 % der gezahlten CO₂-Kosten. Für eine Gaslieferung wären Entlastungen von etwa 0,71 ct/kWh realistisch.

- Frist: 30. Juni
- Einsparpotenzial: mindestens 60 % der CO₂-Kosten, bei Erdgas etwa 0,71 ct/kWh
- Voraussetzungen: Berechtigter Wirtschaftszweig, Energiemanagement nach ISO 50001, Umsetzung von Maßnahmen aus der ISO 50001
- Rentabel ab: jährlichen CO₂-Kosten von etwa 60.000 Euro.

Antragstellung zur Strompreiskompensation (SPK)

Bei der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen müssen Kraftwerksbetreiber für ihre Emissionen ebenfalls Abgaben entrichten. Diese Kosten werden über den Strompreis weitergegeben. Die Strompreiskompensation entlastet Unternehmen hinsichtlich dieser indirekten CO₂-Kosten. Dabei können bis zu 80 % der Strommengen berücksichtigt werden. Die Berechnung der Entlastung ist komplexer. Im ungünstigsten Fall beträgt diese jedoch 2,847 ct/kWh.

- Frist: Ändert sich jährlich, aktuell 17. August 2026
- Einsparpotenzial: mindestens 2,847 ct/kWh
- Voraussetzungen: Berechtigter Wirtschaftszweig, berechnete Produkte, Erfüllung ökologischer Gegenleistungen
- Rentabel ab: etwa 2 GWh berechtigtem Stromverbrauch

Atypische Netznutzung

Die Netzentgelte bestehen aktuell aus zwei Komponenten: Die erste ist der Leistungspreis, die zweite der Arbeitspreis. Welcher Preisbestandteil der größte Kostentreiber ist, hängt vom jeweiligen Lastprofil eines Standorts ab. Als

Faustregel gilt jedoch: Wird an einem Standort ein Einschichtbetrieb gefahren, ist meist der Arbeitspreis der entscheidende Kostenfaktor. Bei einem Zweischichtbetrieb ist häufig der Leistungspreis der größere Kostentreiber.

Falls der Leistungspreis dominiert, besteht über die atypische Netznutzung die Möglichkeit, diesen deutlich zu reduzieren. Voraussetzung ist, dass die höchsten Stromlasten außerhalb des Hochlastzeitfensters des jeweiligen Stromnetzes auftreten. In diesem Fall muss lediglich die im Hochlastzeitfenster auftretende Leistung als Grundlage für den Leistungspreis herangezogen werden.

Das Konzept der atypischen Netznutzung wird derzeit politisch diskutiert und voraussichtlich überarbeitet. Daher sollte mit einer Anmeldung gewartet werden, bis mehr politische Klarheit besteht.

Rückerstattung der Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ebenfalls ein Pflichtbestandteil der Stromrechnung. Sie wird vom Netzbetreiber erhoben und an die Gemeinden abgeführt. Damit werden die Gemeinden dafür entschädigt, dass öffentliche Wege und Straßen für die Stromnetzinfrastruktur genutzt werden. Bei vielen Industriekunden beträgt die Konzessionsabgabe 0,11 ct/kWh.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich diese Kosten zurückerstatten zu lassen. Dies ist möglich, wenn der gezahlte Strompreis unter dem maßgeblichen Grenzpreis liegt. Dieser orientiert sich am durchschnittlichen Industriestrompreis der Vorjahre. Aufgrund der hohen Strompreise infolge des Ukraine Konflikts können derzeit viele Unternehmen die Voraussetzungen erfüllen. Bei einem Stromverbrauch von 10.000.000 kWh ergibt sich eine Rückerstattung von 11.000 Euro.

- Frist: Kann drei Jahre rückwirkend beantragt werden
- Einsparpotenzial: 0,11 ct/kWh

- Voraussetzungen: Der Grenzpreis wird unterschritten
- Rentabel ab: Rückerstattungen von etwa 2.000 Euro.

Industriestrompreis

Der Industriestrompreis gehört zu den am intensivsten diskutierten Instrumenten der vergangenen Jahre. Die aktuelle Ausgestaltung orientiert sich stark am EnFG. Berechtigt sind Unternehmen, deren Wirtschaftszweig auf der KUEBLL-Liste, Teilliste 1, aufgeführt ist.

Ist diese Voraussetzung erfüllt, können 50 % der Strommenge des Vorjahres entlastet werden. Die aktuelle Entlastung beträgt 3,744 ct/kWh. Ein Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 10.000.000 kWh könnte somit eine Entlastung von bis zu 187.200 Euro erhalten. Zu beachten ist jedoch, dass mit dem Antrag Investitionsverpflichtungen in Höhe von 50 % der erhaltenen Förderung verbunden sind.

- Frist: Noch offen
- Einsparpotenzial: 3,744 ct/kWh für die Hälfte der Verbrauchsmenge beziehungsweise 1,872 ct/kWh auf die gesamte Verbrauchsmenge gerechnet
- Voraussetzungen: Berechtigter Wirtschaftszweig
- Rentabel ab: voraussichtlich 1.000.000 kWh Jahresverbrauch

Strom- und Energiesteuer

Aktuell sind Strom und andere Energieträger zusätzlich mit der Strom- beziehungsweise Energiesteuer belastet. Die Stromsteuer beträgt derzeit 2,05 ct/kWh. Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes kann diese auf das europäische Mindestniveau von 0,05 ct/kWh reduziert werden. Der Antrag ist üblicherweise mit geringem Aufwand und niedrigen Kosten verbunden, weshalb berechtigten Unternehmen grundsätzlich zur Antragstellung geraten werden kann.

Ähnliches gilt für die Energiesteuer. Diese beträgt bei leitungsgebundenem Erdgas aktuell 0,55 ct/kWh. Davon können 0,138 ct/kWh entlastet werden. Wie bei der Stromsteuer ist eine Antragstellung nahezu immer wirtschaftlich sinnvoll, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

- Frist: 31. Dezember
- Einsparpotenzial: 2 ct/kWh bei der Stromsteuer
- Voraussetzungen: Das Unternehmen gehört zum produzierenden Gewerbe
- Rentabel: Immer

Beschaffung

Eine weitere Möglichkeit zur Senkung der Energiekosten ist die Durchführung einer größeren Energieausschreibung. Insbesondere in Bestandsverträgen finden sich häufig Aufschläge, die deutlich über dem marktüblichen Niveau liegen. Darüber hinaus existieren unterschiedliche Beschaffungsmodelle. Ein Wechsel auf ein flexibleres Modell kann schnell zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Die Berechtigung und Wirtschaftlichkeit der genannten Maßnahmen kann in der Regel zeitnah durch einen Energieberater überprüft werden. Die meisten Energieberatungen bieten ein kostenloses Erstgespräch an, in dem sich schnell feststellen lässt, welches Entlastungspotenzial vorhanden ist. ■

Tobias Newe
Energieberater

ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10,
77694 Kehl-Goldscheuer
Telefon: 07854 / 9875-265
tobias.newe@ecg-kehl.de
www.energie-consulting.com



Foto: ECG

Ansprechpartner



Industrielle Versicherungen

Mehr Roboter, weniger Risiko? Was Automatisierung wirklich verändert

Hohe Arbeitskosten sind für viele Stahl- und Metallverarbeiter ein Anlass, verstärkt in Automatisierung zu investieren. Das verändert nicht nur die Produktion, sondern auch das Risikoprofil eines Unternehmens – und damit den Bedarf an Versicherungsschutz.

Eine Arbeitsstunde kostete deutsche Arbeitgeber 2025 im Durchschnitt 45 Euro und lag damit deutlich über dem EU-Mittel. Angesichts dieses Kostendrucks investiert die Industrie weiter in Automatisierung. Deutschland gehört zu den am stärksten automatisierten Ländern weltweit. Roboter schweißen, sortieren und prüfen mit hoher Wiederholgenauigkeit; Stückkosten und Ausschussquoten sinken. Da-

durch verschwinden die Risiken aber nicht – sie verschieben sich.

Vom Einzelfehler zum Serienfehler

Wo bislang Ermüdung oder Unaufmerksamkeit die typischen Fehlerursachen waren, tritt nun ein anderes Muster an ihre Stelle: Eine falsch kalibrierte Anlage produziert nicht ein fehlerhaf-



tes Teil, sondern eine Vielzahl identischer Fehler – oft über Stunden, bevor der Defekt bemerkt wird. Aus dem Einzelfehler wird ein Serienschaden, und genau darin liegt die neue Dimension des Risikos.

Für die Haftpflichtsparte hat das unmittelbare Konsequenzen. Die Serienschadenklausel fasst gleichartige Ursachen zwar zu einem Versicherungsfall zusammen. Wirtschaftlich entscheidend sind jedoch die Folgekosten beim Abnehmer: Sortier-, Aus- und Einbaukosten, Weiterverarbeitungsschäden und Rückrufe. Auch die automatisierte Qualitätskontrolle federt dieses Risiko nur begrenzt ab, denn Kamera- und Sensorsysteme prüfen ausschließlich das, worauf sie trainiert sind.

Ein zweiter Effekt ist weniger offensichtlich, aber ebenso folgenreich: die wachsende Abhängigkeit von einzelnen Anlagen. Wo früher Kollegen einen Ausfall überbrücken konnten, fehlt bei hochautomatisierten Linien diese Ausweichkapazität. Fällt eine zentrale Anlage aus, dann steht die Produktion. Die Fixkosten laufen aber

weiter, und die Wiederbeschaffungszeiten für spezielle Komponenten liegen häufig bei Wochen bis Monaten. Lieferketten- und Betriebsunterbrechung zählen daher seit Jahren zu den Top-Risiken für Unternehmen weltweit. Verschärft wird die Lage durch einen Know-how-Effekt und durch das enge Zusammenspiel von Produktionssteuerung und Unternehmens-IT, das die Verwundbarkeit gegenüber Cyber- und Systemausfällen erhöht.

Auswirkungen auf den Versicherungsschutz – vier Punkte

Aus dieser veränderten Risikostruktur ergeben sich vier Handlungsfelder, die Unternehmen bei jeder größeren Automatisierungsentscheidung mitdenken sollten.

Maschinen- und Maschinen-BU-Versicherung: Die Maschinenversicherung deckt unvorhergesehene Sachschäden an der Anlage, nicht aber den Ertragsausfall bei Stillstand. Wer stark von Einzelanlagen abhängt, benötigt zusätzlich eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversi-

cherung (MBU). Sie leistet allerdings nur, wenn ein versicherter Sachschaden die Unterbrechung ausgelöst hat. Reine Steuerungs- oder Softwarefehler fallen typischerweise nicht darunter.

Cyber- und Non-Physical-Damage-Deckungen: Genau diese Lücke schließen Cyber-Deckungen. Cyber-Vorfälle, Steuerungsfehler und Ausfälle von Cloud- oder Steuerungsdiensten können zu Produktionsstillstand ohne Sachschaden führen und werden von klassischen Sach- und MBU-Verträgen nicht erfasst. Erforderlich sind daher eine Cyber-Betriebsunterbrechungsversicherung und – für ausgewählte Branchen – Deckungen für Betriebsunterbrechungen ohne physischen Schaden.

Erweiterte Produkthaftpflicht: Während die ersten beiden Punkte den eigenen Betrieb absichern, richtet sich die erweiterte Produkthaftpflicht auf Schäden beim Abnehmer. Der reine Ausschuss am eigenen Produkt bleibt Unternehmerrisiko. Die Fehlerfolgekosten beim Kunden sind jedoch in weiten Teilen versicherbar – insbesondere Aus- und Einbaukosten, Weiterverarbeitungs- und Vermengungsschäden sowie Prüf- und Sortierkosten. Für Zulieferer der Metall- und Stahlverarbeitung sind diese Deckungserweiterungen praxisrelevant und sollten aktiv verhandelt werden.

Rückrufkosten: Der wirtschaftlich schwerste Fall tritt ein, wenn fehlerhafte Serienteile erst im Endprodukt auffallen. Rückrufaktionen sind in der Standard-Produkthaftpflicht regelmäßig nicht gedeckt. Zu unterscheiden ist zwischen Fremdrückruf (teilweise als Baustein der Produkthaftpflicht verfügbar) und Eigenrückruf, für den eine eigenständige Rückrufkostenversicherung erforderlich ist. Der Markt ist eng, Kapazitäten und Selbstbehalte sind sorgfältig zu strukturieren.

Ergänzend verändern zwei weitere Entwicklungen das Bild. Die neue EU-Produkthaftungsrichtlinie erweitert die Herstellerhaftung ausdrücklich auf Software und KI-Komponenten,

und die KI-Verordnung bringt zusätzliche Compliance-Pflichten mit sich. Auf technischer Seite erhöhen zum Beispiel Lithium-Ionen-Speicher in fahrerlosen Transportsystemen und Batteriepuffer die Brandlast im Betrieb.

Fazit

Automatisierung verschiebt das Risikoprofil: weniger Einzelfehler, aber größere Schadenpotenziale bei Serienfehlern; mehr Effizienz, aber höhere Verwundbarkeit bei Anlagenausfall, Cyber-Vorfällen und Lieferkettenstörungen. Wer investiert, sollte seine Versicherungsarchitektur entlang von vier Achsen nachjustieren: Sachschaden an der Maschine, Ertragsausfall (Maschinen-BU und Cyber-BU), Fehlerfolgekosten (erweiterte Produkthaftpflicht) und Rückruf. Anders ausgedrückt: Die neue Anlage ersetzt Personal – aber sie ersetzt keinen tragfähigen Versicherungsvertrag. ■

Johanna Pekar, LL.M.

Key Account Management

**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metallverarbeitung GmbH**
Hohenzollernstraße 2-6
44135 Dortmund
Telefon: 0231 / 5404-650
Mobil: 0160 / 5090845
johanna.pekar@leue.de



Foto: Leue & Nill

Ansprechpartnerin

Dennis Gottschalk, M. Sc.

**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metallverarbeitung GmbH**
Hohenzollernstraße 2-6
44135 Dortmund
Telefon: 0231 / 5404-521
Dennis.Gottschalk@leue.de



Foto: Lutz Kampert

Ansprechpartner